

„Alte Mühle“ Proschim / “Stary młyn” Prożym
Mühlenweg 56
OT Proschim / Prożym
03119 Welzow / Wjelcej

kontakt@allianz-für-welzow.de

Europäische Kommission,
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Staatliche Beihilfen
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË

Stateaidgreffe@ec.europa.eu

**Staatliche Beihilfe SA.53625 (2020/N) — Ausstieg aus der Braunkohleverstromung
Stellungnahme nach Artikel 108 Absatz 2 des Vertrags über die Arbeitsweise der
Europäischen Union**

Proschim, den 26. Mai 2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der Europäischen Union habe ich entnommen, dass die Lausitzer Energie Bergbau AG für die Nichtinanspruchnahme des Abbaufeldes Welzow-Süd, räumlicher Teilabschnitt II entschädigt werden soll. Laut Rn 37 ging „Deutschland davon aus, dass LEAG die Fördertätigkeit ohne das Ausstiegsgesetz auf zwei weitere Tagebaufelder (Welzow-Süd TA II und das Sonderfeld Mühlrose am Standort Nochten) ausgeweitet hätte“, dasselbe behauptet auch die LEAG laut Rn 76. Gemäß Rn 79 macht die LEAG sogar eine „Entwertung von Bergwerkseigentum“ für Kohle im Teilabschnitt II des Tagebaues Welzow-Süd geltend.

Ich bin Bewohner und Grundeigentümer im Ort Proschim, der bei Inanspruchnahme dieses Abbaufeldes umzusiedeln gewesen wäre. Hiermit informiere ich Sie, dass ich zu keinem Zeitpunkt die Absicht hatte, meine Grundstücke an die LEAG zu veräußern und mein Dorf freiwillig zu verlassen. Damit hätte die LEAG eventuell unter meinem Grundstück erworbenes Bergwerkseigentum weder mit noch ohne Kohleausstiegsgesetz wirtschaftlich nutzen können.

Um ihr Bergwerkseigentum zu nutzen, hätte sie in mein Grundrecht auf Eigentum nach Artikel 14 des deutschen Grundgesetzes eingreifen müssen. Dass dies im Zuge eines bergrechtlichen Grundabtretungsverfahrens (in den 2020er Jahren!) noch durchsetzbar gewesen wäre, ist extrem unwahrscheinlich. Ein öffentliches Interesse an der Kohlegewinnung besteht nicht, auf jeden Fall überwiegt aber das öffentliche Interesse am Schutz von Klima und Wasserhaushalt die wirtschaftlichen Interessen der LEAG.

Zudem weise ich auf einen weiteren Umstand hin: Ein Teil der Einwohner Proschims hat sich in der Diskussion um den Braunkohlenplan in den Jahren 2012-2014 mit einer Umsiedlung einverstanden erklärt. Dennoch hat der Tagebaubetreiber auch die Grundstücke nicht erworben, bei denen das ohne Grundabtretungsverfahren möglich gewesen wäre.

Mit den Angaben der LEAG gegenüber der Europäischen Kommission ist nun endgültig klar, dass wir Proschimer Bürgerinnen und Bürger nur noch als Spekulationsobjekt missbraucht wurden, um für ein längst unrealistisch gewordenes Bergbauprojekt noch eine Milliardenentschädigung zu erlangen. Moralisch angemessen wäre es, wenn statt der geplanten Beihilfe für den Bergbaukonzern die LEAG uns Betroffene für die jahrzehntelang fehlende Planungssicherheit entschädigen müsste.

Sollten Sie Zweifel an meinen Aussagen haben, bin ich bereit, meine Rechtsposition als Grundeigentümer mit einem Grundbuchauszug zu belegen.

Mit freundlichen Grüßen,